



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Uli König (PIRATEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

### **Einsatz stiller SMS in Schleswig-Holstein – Nachfrage für 2016**

1. In welchem Umfang wurden durch Behörden des Landes im Jahr 2016 stille SMS zur Ortung von Mobiltelefonen genutzt?

a. In wie vielen Verfahren wurde diese Technik eingesetzt?

Antwort:

Der Einsatz erfolgte in 78 Verfahren.

b. Wie viele Endgeräte waren betroffen?

Antwort:

Es wird nur die Anzahl der Überwachungsmaßnahmen statistisch erfasst, in denen stille SMS versendet wurden. Hierbei entspricht eine Überwachungsmaßnahme einer Person mit jeweils einem Endgerät.

Dabei wurden in 144 Überwachungsmaßnahmen stille SMS versendet.

2. In wie vielen Fällen wurden die Betroffenen nachträglich über die Maßnahme und ihren Umfang informiert? Falls niemand informiert wurde, warum nicht?

Antwort:

Eine statistische Erfassung der Benachrichtigungen nach § 101 Abs. 4 StPO, § 186 Abs. 4 LVwG oder § 8 Abs. 8 LVerfSchG findet nicht statt.